



Ambasciata d'Italia

Berna

BEKANNTMACHUNG

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG FÜR DIE INTERESSENSBEKUNDUNG AN DIE TEILNAHME AM VERHANDLUNGSVERFAHREN **EX ART. 36 ABS. 2 BUCHST. B) D.LGS 50/2016** MIT DEM ZWECK DES ABSCHLIESSENS EINES VERTRAGES ÜBER DIE BERUFLICHE VORSORGE FÜR DAS LOKALE PERSONAL DER ITALIENISCHEN BOTSCHAFT IN DER SCHWEIZ.

Die italienische Botschaft in Bern führt unter den interessierten Unternehmen eine Sondierungsstudie durch, um das Interesse für die Unterzeichnung eines Versicherungsvertrages für die Pensionskasse BVG zu prüfen.

Der Vertrag soll die Dienstleistungen für 16 Personen garantieren.

Die im Vertrag garantierten minimalen Versorgungsleistungen sind im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 25. Juni 1982 ff. festgelegt.

Der Vertrag wird von der italienischen Botschaft in Bern mit Wirkung ab dem Datum des Inkrafttretens am 1.1.2020 für fünf Jahre abgeschlossen.

Der gesamte Jahresbetrag für die genannte Versicherung darf 200'000,00 CHF nicht überschreiten.

Empfänger

Die Umfrage richtet sich an alle Versicherungsgesellschaften in der Schweiz, die über die nötigen Anforderungen und Erfahrungen und über die nötige Professionalität und technischen und wirtschaftlichen Fähigkeiten für eine Offerte nach dem traditionellen Modell verfügen.

Zweck

Die Ausschreibung hat das Ziel, die Gesellschaften, die sich für obengenannten Vertrag interessieren, zu vergleichen. Die Interessensbekundung der Gesellschaften

mit allen benötigten Angaben sind für die Botschaft nicht bindend, weder im Sinne der Abschliessung eines Vertrages, noch was eventuelle Rechte oder Interessen seitens der Gesellschaften betrifft. Die erwähnten Gesellschaften werden keine Vorteile gegenüber späteren Entscheidungen der Botschaft haben.

Die Interessensbekundung sollte von folgenden Angaben begleitet sein:

- Eintrag im offiziellen schweizerischen Berufsregister und Berufszulassung in der ganzen Schweiz
- Berufserfahrung auf dem Versicherungsgebiet in den vorangegangenen drei Jahren (2017-2018-2019) der beruflichen Vorsorge
- Nachweisbare wirtschaftliche und finanzielle Solidität der Gesellschaft (RATING)

Die Interessenten müssen ausserdem folgende Angaben machen:

- Erklärung, dass das Unternehmen in keinem Insolvenzverfahren verwickelt und auch nicht Gegenstand einer Ermittlung ist (Strafregisterauszug)
- Erklärung, dass das Unternehmen nie wegen professionellen Verfehlungen oder Finanzdelikten im Sinne der schweizerischen Gesetzgebung verurteilt wurde (Strafregisterauszug)
- Erklärung, dass das Unternehmen stets Steuern, Abgaben oder sonstige obligatorische Zahlungen im Sinne der schweizerischen Gesetzgebung beglichen hat (Offizielle Steuerbescheinigungen und Bescheinigung der geleisteten AHV-Beiträge)

Was geschieht mit der Interessensbekundung

Die eingegangenen Interessensbekundungen dienen zur Evaluierung zwecks Abschliessung eines zukünftigen Vertrages über die berufliche Vorsorge BV und können Gegenstand weiterer Überprüfung seitens des italienischen Aussenministeriums sein, wenn das Ministerium es für nötig hält.

Vorgehensweise bei der Präsentation der Interessensbekundung

Die Interessensbekundung erfolgt mit dem vom Leiter der Gesellschaft oder vom rechtlichen Vertreter beigelegten unterschriebenen Teilnahmeformular. Die oben erwähnten Angaben sind beizufügen. Die vollständige Dokumentation muss der Botschaft in einem geschlossenen Briefumschlag mittels Kurier oder ähnlichem Mittel mit der Aufschrift „Öffentliche Ausschreibung für die Abschliessung eines Vertrages über die berufliche Vorsorge BV“ bis spätestens am 11. 10.2019, 14.00 Uhr an Ambasciata d'Italia - Ufficio Amministrativo - Elfenstrasse 14, 3006 Bern gesendet werden, wobei der Umschlag seitlich an den Schliessstellen unbedingt unterschrieben werden muss.

CM

Erklärungen und Auskünfte

Für Erklärungen und Auskünfte können Sie an folgende E-Mail-Adresse schreiben berna.amministrazione@esteri.it. Die Antworten werden anonym auf unserer Homepage als Beilage zur Ausschreibung vor dem Ablauf der Frist am 11.10.2019 veröffentlicht.

Bern, 25/09/19



Der Botschafter
Silvio Mignano